

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Bußgeldstelle effektiv aufzustellen und zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung in einen Wirtschaftsplan zu überführen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass aus den Einnahmen der Bußgeldstelle maßgeblich Maßnahmen zu Betrieb und Weiterentwicklung der Bußgeldstelle sowie für Maßnahmen der Verkehrsüberwachung (z.B. Anschaffung AVÜK-Anlagen/Blitzer) und Verkehrssicherheit finanziert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 31. März 2026 und dann vierteljährlich bis zur Vollziehung zu berichten.

Begründung

Die Bußgeldstelle der Berliner Polizei und ihre Beschäftigten leisten eine unverzichtbare Arbeit für die Verkehrssicherheit aller Berliner*innen. Angesichts steigender Zahlen an schweren und tödlichen Verkehrsunfällen, den Regelverstößen im Straßenverkehr sowie dem allgemeinen Wachstum Berlins, muss es das Ziel sein, die Berliner*innen im öffentlichen Verkehrsraum deutlich besser zu schützen und die Feststellungswahrscheinlichkeit von gefährlichem und rücksichtslosem Verhalten, insbesondere von Autofahrer*innen, deutlich zu erhöhen. Die Messung von Geschwindigkeitsverstößen oder das Feststellen von Rotlicht-Verstößen können jedoch nur dann eine Wirkung entfalten, wenn engmaschige Kontrollen im gesamten Berliner Straßennetz möglich sind und die Bußgeldstelle die Verantwortlichen schnell namhaft machen und eine Sanktionierung umgehend in die Wege leiten kann. Wenn keine Sanktionierungen zu befürchten sind, begünstigt das Rechtsbrüche im Straßenverkehr und gefährdet die öffentliche Sicherheit.

Dafür bedarf es einer personell und technisch gut ausgestatteten Bußgeldstelle. Seit Jahren ist ein dringender Handlungsbedarf bekannt, die Umsetzung scheitert an den Anschubfinanzierungen, obwohl sich diese kostenneutral darstellen würden. Schließlich erzielt die Bußgeldstelle mehr Einnahmen als sie kostet. Es fehlt dabei insbesondere ausreichendes Personal zur Bearbeitung von verhängten Verwarnungen und Ordnungswidrigkeiten sowie eine entsprechende räumliche wie technische Ausstattung, um die aktuelle Zahl der Verkehrsverstöße wirksam und fristgerecht zu verfolgen und zu sanktionieren. Trotzdem sind im Senatsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/27 weder Mittel zur Stärkung der Bußgeldstelle noch zur Neuanschaffung von Verkehrsradargeräten und automatischen Verkehrsüberwachungskameras vorgesehen, obwohl beides im Koalitionsvertrag von CDU und SPD versprochen wurde.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Bußgeldstelle in Anlehnung an das Verfahren bei der Parkraumbewirtschaftung in einen Wirtschaftsplan zu überführen, um ihre Funktionsfähigkeit langfristig haushalterisch abzusichern. Dies wurde im Koalitionsvertrag angekündigt. Damit ist der Haushaltsplan 2026/27 die letzte verbliebene Möglichkeit dem nachzukommen. Dies ermöglicht es der Bußgeldstelle, die eigenen Bedarfe auskömmlich zu finanzieren. Insbesondere würde dies ermöglichen, den tatsächlichen Bedarf an Personalstellen und Arbeitsplatz- und IT-Infrastruktur zu decken. Außerdem können dadurch die dringend benötigten zusätzlichen AVÜK-Anlagen (feste Blitzer) sowie weitere Verkehrsüberwachungsanlagen (mobile Blitzer, Handlasergeräte) finanziert werden.

Mit der Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan wird im Übrigen auch einer Logik gefolgt, die bereits heute für die bezirkliche Parkraumbewirtschaftung gilt, allerdings mit der inhaltlich folgerichtigen Maßgabe, dass die überschüssigen Einnahmen zweckgebunden zu verwenden sind. Des Weiteren schafft ein Wirtschaftsplan zusätzliche Transparenz über die Arbeit der Bußgeldstelle, indem Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar und kontrollierbar gemacht werden.

Ein Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle ist dabei kein Nullsummenspiel. Er sorgt konkret für mehr Einnahmen im Land Berlin und gleichzeitig für eine Erhöhung der Mittel für die Verkehrssicherheit. Dies ist auch Teilen des Senats bekannt, wie zuletzt durch Äußerungen der Innensenatorin im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 08.09.2025 deutlich wurde. Um nach jahrelangem Aussitzen endlich in die Umsetzung zu kommen, kommt der Antrag der Forderung der Innensenatorin zur Einrichtung eines Wirtschaftsplans für die Bußgeldstelle nach.

Berlin, den 17. Oktober 2025

Jarasch Graf Kapek
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen